

Datenschutz nach Maß

EXTERNER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER
LEISTUNGSUMFANG

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

vor mehr als zwei Jahren traten die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in Kraft.

Nach wie vor äußern sich viele Unternehmer/-innen und Manager/-innen skeptisch zur DSGVO:

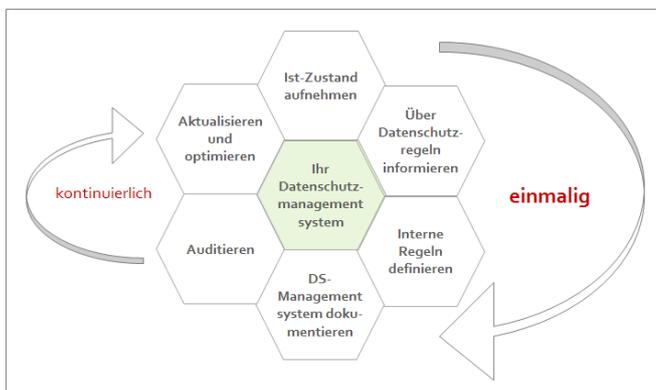
Bürokratischer Aufwand und die Sorge, wegen Formfehlern mit hohem Bußgeld belegt zu werden, sind die am häufigsten genannten Sorgenpunkte.

Seit Herbst 2017 beschäftigen wir uns intensiv mit dem Thema DSGVO. Je länger und je intensiver, desto mehr erschlossen sich uns die Vorteile und je mehr kamen und kommen wir zur Überzeugung, dass sich die Nachteile auf ein erträgliches Niveau begrenzen lassen.

Die folgenden **Thesen** beschreiben unsere aktuelle Sicht auf die DSGVO:

- Datenschutz wird weiter an Wichtigkeit gewinnen und in unserem betrieblichen Alltag eine ähnliche Rolle spielen wie heute bspw. der Arbeitsschutz.
- Die Aufsichtsbehörden werden auch in Zukunft mit Augenmaß agieren und keine schikanöse Bußgeldpraxis etablieren.
- Der initiale Aufwand, ein Datenschutzmanagementsystem zu etablieren, ist relativ hoch aber durch qualifizierte Beratung deutlich zu reduzieren. Bleibt das Unternehmen danach am Ball, wird sich der Aufwand für die Aktualisierung im überschaubaren Rahmen halten. Ausnahme, wenn neue Geschäftsmodelle oder Prozesse die Situation grundlegend ändern.

Unser Vorgehensmodell



LEISTUNGSUMFANG

BESTANDSAUFNAHME

Die Bestandsaufnahme sichtet die bereits bestehenden Datenschutz-Maßnahmen und gibt einen ersten Eindruck der betrieblichen Abläufe und der IT-Systemlandschaft. Sie schafft so eine Grundlage für die weiteren Arbeiten.

Gemeinsame Durchführung der Bestandsaufnahme

DATENSCHUTZ-POLICY

Die Datenschutz-Policy beschreibt die Rahmenbedingungen der betrieblichen Datenschutz-Politik.

Vorschläge / gemeinsame Erarbeitung der für Ihr Unternehmen passenden Datenschutz-Policy

VERARBEITUNGSVERZEICHNIS

Faktisch ist jedes Unternehmen verpflichtet, die Prozesse, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, zu dokumentieren. Diese lästige Pflicht hat ihre positive Seite: Ein gutes und aktuelles Verzeichnis gibt einen vollständigen Überblick über alle datenschutzrelevanten Prozesse.

- Bereitstellen eines Muster-Verfahrensverzeichnisses für die typischen Prozesse
- Beratung und Mitarbeit bei Erstellung und Pflege des spezifischen Verzeichnisses
- Bereitstellung einer webbasierten Lösung für das Führen des Verzeichnisses

TOMS

TOM ist die Abkürzung für ‚technisch-organisatorische Maßnahmen‘. TOMs sind alle Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten.

Vorschläge für die notwendigen / sinnvollen technisch-organisatorischen Maßnahmen

DATENSCHUTZ-FOLGEABSCHÄTZUNG

Die Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA) wird erforderlich, wenn eine Verarbeitung „voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen“ hat.

In Kooperation mit:

- Wir beobachten Rechtsprechung, Informationen der Aufsichtsbehörden und Fachveröffentlichungen zur Frage, für welche Verfahren eine Folgeabschätzung erforderlich ist
- Aktive Begleitung bei der Erstellung der DSFA

VEREINBARUNGEN ZUR AUFTRAGS- VERARBEITUNG

Wer personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, ist „Auftragsverarbeiter“ (AV). Der Verantwortliche hat große Sorgfaltspflichten bei Auswahl und Überwachung des AV. Daher ist ein Vertrag zwischen Verantwortlichem und AV notwendig.

- Bereitstellen eines Standards für AV-Verträge
- Prüfen von AV-Verträgen Dritter

DATENSCHUTZ-ERKLÄRUNG FÜR DIE WEBSITE

Die Datenschutzerklärung informiert die Besucher Ihrer Website, ob, in welchem Umfang und wofür personenbezogene Daten verarbeitet und ggfs. an Dritte weitergeleitet werden.

Bereitstellen einer auf die konkrete Situation angepasste Datenschutzerklärung für Ihren Internet-Auftritt.

ANSPRECHPARTNER

Der Datenschutzbeauftragte ist Ansprechpartner für alle Betroffenen, und – im Rahmen seiner Beratungsaufgabe – auch für die (Prozess)verantwortlichen im Unternehmen und für die Aufsichtsbehörden.

BERATUNG VOR ORT

Die Beratung vor Ort ist sinnvoll bei der Planung neuer oder der Veränderung bestehender Prozesse, für „Datenschutz-Sprechstunden“ und immer dann, wenn Gesprächsbedarf rund um den Datenschutz entsteht.

Umfang und Häufigkeit der Vor-Ort-Termine werden individuell vereinbart.

DATENSCHUTZ - HOTLINE

Der Datenschutzbeauftragte ist für Betroffene aber auch für die Verantwortlichen im Unternehmen zeitnah per Mail oder telefonisch erreichbar. Bei Abwesenheit Ihres DSB steht ein(e) qualifizierte(r) Stellvertreter(in) zur Verfügung.

SCHULUNG FÜR MITARBEITER / SCHULUNG FÜR MANAGEMENT

Die Schulung des Managements und der Mitarbeiter/innen gehört zu den wichtigsten Pflichten des Unternehmens und zu den Kernaufgaben des Datenschutzbeauftragten.

- Durchführung der vereinbarten Schulungen
- Bereitstellung von Schulungsunterlagen

DATENSCHUTZ-AUDIT UND DATEN- SCHUTZBERICHT

Das Datenschutzaudit dient zur Überprüfung der Existenz und der Wirksamkeit angemessener Datenschutzmaßnahmen, der Datenschutzbericht als Nachweis für die durchgeführten Maßnahmen. Unter dem Aspekt der mit der DSGVO kommenden Beweislastumkehr ist ein Datenschutzbericht unseres Erachtens unverzichtbar.

- Durchführung von Datenschutz-Audits im vereinbarten Umfang (i.d.R. mind. 1 x jährlich)
- Auditberichte und jährlicher Datenschutzbericht

NEWSLETTER

Vierteljährlicher Newsletter über neue Entwicklungen beim Datenschutz

AKTUALISIERUNG

Aktive Unterstützung bei der Aktualisierung aller Dokumente

NOTFALLPLAN

Im Falle einer Datenpanne ist schnelles und zielgerichtetes Handeln gefragt. Der Notfallplan bietet im Falle eines Falles einen hilfreichen roten Faden.

Gemeinsames Erarbeiten / Aktualisieren eines Notfallplans

REAKTION AUF EREIGNISSE

Aktive Unterstützung / Begleitung / Kommunikation mit Aufsichtsbehörde im Falle einer auftretenden Datenpanne

In Kooperation mit:

TEAM

Tina Schill lernte Mediengestalterin und studierte anschließend berufsbegleitend Wirtschaftswissenschaften an der Fernuniversität Hagen. Frau Schill ist Datenschutzbeauftragte (TÜV) und interne Datenschutzbeauftragte der Web Commerce GmbH. Ihr Schwerpunkt sind Datenschutzfragen rund um das World Wide Web.

Fabian Fleischer studierte Informationstechnik an der Dualen Hochschule Karlsruhe. Er ist ISO 27001 Lead Implementer, Datenschutzbeauftragter (TÜV) und interner Datenschutzbeauftragter der haake & partner GmbH. Seine fachlichen Schwerpunkte sind technische Aspekte des Datenschutzes und der IT-Sicherheit.

Harald Haake studierte u.a. Wirtschaftsingenieurwesen und ist Fachingenieur für Qualitätsmanagement. Er ist externer Datenschutzbeauftragter und -auditor (TÜV). Seine Spezialgebiete sind Datenschutzmanagement und die datenschutzkonforme Gestaltung betrieblicher Prozesse.

Unsere Kooperationspartner

Markus Kopf ist Fachinformatiker und Datenschutzbeauftragter (TÜV). Er war viele Jahre Teamleiter Systemtechnik bei Haake & Partner und ist heute Geschäftsführer der CloudSeven GmbH. Seine fachlichen Schwerpunkte sind technische Aspekte des Datenschutzes und der IT-Sicherheit.

Georg Kleine ist Rechtsanwalt in Endingen und Master of Laws (LL.M.). IT ist sein Hobby und folgerichtig ist IT-Recht einer seiner Tätigkeitsschwerpunkte. RA Kleine hat viele Jahre Erfahrung im Datenschutz. Er lehrt u.a. an der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung, wo er u.a. viele Datenschutzbeauftragten oberster Bundesbehörden ausgebildet hat. Sein fachlicher Schwerpunkt im Team sind Rechtsfragen rund um den Datenschutz.

IHRE VORTEILE

- + fachlich fundierte und praxisbezogene Beratung
- + aktive Unterstützung bei allen datenschutzbezogenen Aufgaben
- + spezialisierte Ansprechpartner für die verschiedenen Fachgebiete
- + Datenschutz-Hotline
- + aktuelle Informationen durch Newsletter und jährliche Update-Schulungen
- + Datenschutz-Wiki

Haake & Partner Datentechnik GmbH

Datenschutzberatung / Datenschutzbeauftragte
Robert-Bosch-Str. 12 · 77656 Offenburg
Tel. 0781 / 605 72 - 0
www.datenschutz-offenburg.de

In Kooperation mit:



Rechtsanwälte Kleine